

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- ? Hafenlohr, Rathaus
 - ? Windheim, Dorfstraße
- veröffentlicht.

AUS DEM GEMEINDERAT

a) Antrag des Waldkindergartens auf Anerkennung

Mit Schreiben vom 23.05.2007 beantragte erneut der Waldkindergarten Marktheidenfeld e.V. die kindbezogene Förderung für Kinder aus Hafenlohr anzuerkennen.

Vom Gemeinderat wurde der Antrag mit dem Hinweis auf die Beschlussfassung vom 25.07.2006 wieder abgelehnt. Für eine Förderung von Kindern aus dem gemeindefreien Gebiet fehlen die finanziellen Voraussetzungen.

b) Antrag des Vereinsrings Windheim

Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat den Antrag des Vereinsringes zur Übernahme der Rechnung für die Lieferung von drei Türen von brutto 1.358,98 Euro. Die für den Umbau der Gasversorgung und der Dachsanierung erforderlichen Baukosten wurden vom Gemeinderat unter Vorlage von Rechnungen in Aussicht gestellt. Der Haushaltsansatz von 8.000,00 Euro ist jedoch einzuhalten.

c) Auftragsvergaben

Den Auftrag zur Lieferung von Pflastersteinen für die Kirchbergtreppe in Hafenlohr erhielt die Fa. BayWa aus Marktheidenfeld

d) Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erklärt:

- ? Bauantrag der Julius-Spital-Stiftung Rothenfels über den Neubau eines Seniorenzentrums und
- ? Bauantrag von Harald Blum aus Leverkusen zur Teilaufstockung des Wohnhauses, Bergstraße 11 in Hafenlohr

Erhebung von ergänzenden Beiträgen für die Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlage

Zur Zeit erfolgt die Berechnung für die ergänzenden Beiträge nach der Entwässerungs- und Wasserabgabesatzung.

Betroffen sind nur Grundstückseigentümer, die in den vergangenen Jahren Neubauten errichtet oder An-/Umbauten verwirklicht haben, die beitragsrechtliche Auswirkungen haben (z.B. Anbau eines Wintergartens, Erweiterung von bestehenden Gebäuden, Dachgeschossausbau).

Mit der Zustellung der Bescheide ist in nächster Zeit zu rechnen.

Wir bitten um Beachtung.

Wichtiger Hinweis zur Erteilung von Auskünften über Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld aus dem Melderegister

Das Einwohnermeldeamt kann „einfache Melderegisterauskünfte“ (das sind Auskünfte, die sich auf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften beschränken) an Privatpersonen und Privatunternehmen auch durch automatisierten Abruf über das Internet erteilen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist Art. 31 Abs. 3 Bayer. Meldegesetz.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird einen solchen Zugang zum Melderegister ab dem 01. Juli 2007 eröffnen.

Jeder Betroffene kann dieser Form der Auskunftserteilung jederzeit ohne Begründung widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt erfolgen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld – Einwohnermeldeamt – Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Tel.: 09391/6007-31.

Auf folgendes wird ausdrücklich hingewiesen:

- ? Das Einwohnermeldeamt muss - sofern die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – einfache Melderegisterauskünfte weiterhin schriftlich oder bei einer Vorsprache des Antragstellers im Amt erteilen. Das Vorliegen eines Widerspruchs gegen eine Auskunft über das Internet ändert daran nichts.
- ? Auskünfte an Behörden und andere öffentliche Stellen werden in jedem Fall weiterhin erteilt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, und zwar auch durch Übermittlung über das Internet. Das Gesetz sieht insoweit keine Widerspruchsmöglichkeit vor.

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2008 weist das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld auf folgendes hin: Gemäß Art. 32 Abs. 1 Meldegesetz darf das Einwohnermeldeamt im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskünfte aus dem Melderegister (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift) an Parteien und Wählergruppen erteilen. Hiergegen kann schriftlich widersprochen werden. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld – Einwohnermeldeamt – Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, Tel.: 09391/6007-31.

Vollzug des Abfallrechtes; Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV): Strohverbrennen in der Landwirtschaft

Dem Amts- und Mitteilungsblatt ist als Anlage eine Verordnung über das Strohverbrennen in der Landwirtschaft beigelegt.
Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 20.06.2007
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg findet am

**Donnerstag, dem 21.06.2007
von 8.30 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.
Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23.
Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern teilt mit:

Startschuss für Antrag-Online in Bayern

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern haben in diesen Tagen mit dem Projekt Antrag-Online einen elektronischen Datenaustausch mit den Versicherungsämtern, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Freistaat begonnen. Dadurch wird für die Versicherten eine schnellere und zuverlässigere Bearbeitung geschaffen. Zukünftig können Anträge auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung elektronisch erfasst und an den jeweiligen Rentenversicherungsträger weiter geleitet werden.

Mit der computerunterstützten Erstellung von Rentenanträgen können einmal gespeicherte Daten vor Ort aufgerufen und in den Antrag eingebunden werden. Die Übermittlung erfolgt dann ebenfalls elektronisch. Alle Daten der Versicherten werden durch umfangreiche Maßnahmen geschützt. Die Deutsche Rentenversicherung stellt das Programm und die laufenden Aktualisierungen den Versicherungsämtern und den Gemeinden kostenlos zur Verfügung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld nimmt bereits an dem neuen verbesserten Verfahren teil.

Minijob contra Rente

Altersrentner unter 65 Jahren sowie Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung können neben ihrer Rente monatlich 350 Euro (brutto) hinzuverdienen, ohne dass es zu einer Reduzierung ihrer Rente kommt. Zweimal im Jahr darf unter bestimmten Voraussetzungen der Hinzuverdienst auch das Doppelte betragen, also 700 Euro (brutto). Üben diese Rentner einen Minijob mit einem Gehalt von 400 Euro aus, überschreiten sie die zulässige Hinzuverdienstgrenze.

Die Folge ist, dass die Rente gekürzt wird. Die verminderte Rente und das Einkommen aus dem 400 Euro-Job können dann sogar niedriger sein, als die ungekürzte Rente plus zulässigem Hinzuverdienst bis 350 Euro. Ab dem 65. Geburtstag kann unbegrenzt hinzuverdient werden.

Ruheständlern, die noch arbeiten wollen, wird empfohlen, sich vor einer Beschäftigungsaufnahme stets zu informieren.

Kostenlose Beratung und Hilfe erhalten Sie kostenfrei unter

0800 100048088 oder im Internet:

www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de

Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes; Anleinplicht – Auskämmen von Hunden

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass nach dem Bayer. Naturschutzgesetz die wildlebenden Tiere nicht beunruhigt bzw. belästigt werden dürfen. Dieser Schutz gilt ganz besonders für die entsprechenden Lebensräume wie z.B. Wald, Hecken, Feldgehölze.

Wir bitten deshalb die Hundehalter darauf zu achten, dass ihre Tiere in diesen Lebensräumen angeleint sind, um Störungen zu vermeiden.

Desweiteren bitten wir die Hundehalter ihre Tiere zu Hause auszukämmen und die Haare als Restmüll in der Tonne zu beseitigen. Die Unsitte, die Hunde in der Feldflur auszukämmen, kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro bestraft werden.

Um Rücksichtnahme und Beachtung wird gebeten.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 07.07.2007

von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Aus dem Fundamt:

Gefunden wurden:

- Brillen
- 1 Kinder-Unterhemd
- 1 Autoschlüssel od. Türöffner

Die Fundsachen können während der üblichen Amtsstunden abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **28. Kalenderwoche 2007.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **06.07.2007** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail:

Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister